

Aichach - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 Kr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 Kr. berechnet.

Sonntag

N^o 45.

10. November 1861.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche
Gemeindeverwaltungen.

Unions-Volkszählung pro 1861 betr.

Nach Befehl der k. Regierung von Oberbayern vom 9. Oktober l. Js. ist die für das Jahr 1861 vorzunehmende Volkszählung am 3. Dezember 1861 Morgens zu beginnen und noch an diesem Tage oder wenn dies nicht möglich, am nächsten Tage zu vollenden, wobei jedoch eine Unterbrechung nicht stattfinden darf.

Unter Hinweisung auf die bereits früher ergangenen Aufträge wird neuerlich in Erinnerung gebracht:

I.

Die Zählung hat nach Häusern, und in jenen Gemeinden, welche aus mehreren Ortschaften bestehen, für jede Ortschaft gesondert zu geschehen.

Es ist deshalb die Seelenzahl für jede Ortschaft besonders zu summiren, und am Ende die Zusammenstellung für sämtliche Ortschaft zu machen.

II.

Mit Ausnahme der k. Gendarmerie und der sonstigen aktiven Militärpersonen sind alle am 3. Dezember 1861 angetroffen werdenden Seelen zu zählen. Durchreisende sind nicht ausgenommen.

III.

Jede Person, welche in Bayern einen bestimmten

Wohnsitz hat, förmlich ansässig und selbstständig ist, bildet und begründet eine Familie. Es sind daher nur die gebrödeten Diensthofen und Handwerksgehilfen, welche gemeinschaftlich mit ihren Gewerbsmeistern zusammenwohnen, dann Kinder, welche noch im Unterhalte ihrer Eltern stehen, hievon ausgenommen.

IV.

Die mit Siegel und Unterschrift der Gemeindeverwaltungen abgeschlossenen Zählungslisten sind längstens bis zum 10. Dezember 1861

anher in Vorlage zu bringen und würden Verspätungen mit Geldstrafen belegt, sowie Unrichtigkeiten und Nachlässigkeiten in Vornahme der Zählung auf Kosten der Gemeindeverwaltungen berichtigt werden.

Friedberg, 4. November 1861.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 21. November l. Js.

Früh 9 Uhr

findet auf dem hiesigen Rathhause die übliche Quartalsversammlung statt, bei welcher sämtliche Gemeinde-Vorsteher zu erscheinen haben.

Friedberg den 4. November 1861.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

An die Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen.
Revision der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen pro 1860/61
betreffend.

Sämmtliche Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen, mit Ausnahme der Stadt Michach, werden hiemit angewiesen, ihre Rechnungen für das Etatsjahr 1860/61 vorschriftsmäßig bis längstens

1. Jänner 1862

an das unterfertigte Landgericht einzusenden und hierbei auch die Grund-Etate vorzulegen.

Die sämigen Verwaltungen haben Wartboten zu gewärtigen.

Michach den 27. Oktober 1861.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Fehle gegen Kohlmüller per. deb.

Am Freitag den 15. l. Mts.

Früh 10 Uhr

werden im Orte Aindling d. G. durch den Vorsteher

a) eine Kuh im Werthe von 45 fl.

b) 3 kupferne Farbkessel im Werthe von 30 fl.

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Michach, den 2. November 1861.

Kgl. Landgericht Michach.

Wimmer.

Anwesen s-Verkauf.

In Gundelsdorf ist ein Anwesen mit sehr geräumigen und guten Gebäuden, einem sehr schönen Obstgarten und 40 Tagwerk Gründen der 13. und 14. Bonitätsklasse zu verkaufen und das Nähere bei der Redaktion dieses Blattes in Michach zu erfragen

Öffentliche Sitzungen des kgl. Bezirks-
Gerichtes Michach.

Donnerstag den 14. November.

$\frac{1}{2}$ 9 Uhr Vormittags: Untersuchung gegen Kastulus
Nieger wegen Diebstahl.

10 Uhr: Untersuchung gegen Clara Steininger von
Hohenwart, wegen Vergehens der Körperverletzung.

11 Uhr: Untersuchung gegen Alois Heufelder von
Schrobenhausen, wegen Amtsehrenbeleidigung.

$\frac{1}{2}$ 3 Uhr Nachmittags: Untersuchung gegen Johann
Holzapfel von Hohenwart, wegen Verbrechens des
Diebstahls.

$\frac{1}{2}$ 4 Uhr: Untersuchung gegen Brigitta Fritz von Ir-
getshelm, wegen Verbrechens des Diebstahls.

Abgeurtheilte Untersuchungen.

Mittwoch den 30. Oktober.

Lorenz Zeitlmaier von Heimat wurde wegen Ver-
gehens der Widersezung, verurtheilt bei geminderter Zu-
rechnungsfähigkeit an den Gerichtsdienner Dorsch und
seinen Gehilfen, zu einer 4monatlichen Gefängnißstrafe
verurtheilt.

Donnerstag den 31. Oktober.

Lorenz Wittmann von Hügelsbart wurde wegen
Verbrechens der Widersezung zu einer 2jährigen Ar-
beitshausstrafe verurtheilt.

Joseph Artinger von Weil erhielt wegen 2 er-
schwerter Vergehens der Körperverletzung eine 6monat-
liche, doppelt geschärfte Gefängnißstrafe.

Johann Heinrich Schuhmann aus Nürnberg wur-
de wegen Diebstahls-Vergehens zu einer 45tägigen, dop-
pelt geschärften Gefängnißstrafe verurtheilt.

Martin Mailer von Großmehring wurde von der
Anschuldigung des Vergehens der Körperverletzung
freigesprochen; dagegen Wendelin Fischer von dort we-
gen gleichen Vergehens zu einer 45tägigen doppelt ge-
schärften Gefängnißstrafe verurtheilt.

Joseph Schmiedemaier erhielt wegen Vergehens
der Körperverletzung eine 45tägige, doppelt geschärfte
Gefängnißstrafe.

Die Thugs.

(Schluß.)

Den Tag an welchem Ferenghea, das Oberhaupt die-
ser Mörder, zum öffentlichen Ankläger ernannt, mit seine er-
sten Enthüllungen machte, sträubte sich mein Verstand da-
gegen, ihm Glauben zu schenken. Da ließ er aus dem Bo-
den selbst, der durch den Teppich meines Zettes bedeckt wur-

de, dreizehn Leichen ausgraben, die in verschiedenen Graden in den Zustand der Verwesung übergegangen waren, und erbot sich, ringsumher eine zahllose Menge anderer Leichen ausgraben zu lassen. Die Auferstehung der Todten traf meinen Geist wie einen Blitzstrahl, und ich mußte dem Augenschein wohl glauben — Dank dem Faden, den der Ankläger in meine Hände gegeben hatte, gelang es mir, die zahlreichen Banden der Thugs aufheben zu lassen, welche sich bei Rajputana bereits versammelt hatten, um ihren diesjährigen Feldzug zu eröffnen.“

Die Gefängnisse der indischen Compagnie enthalten noch jetzt eine große Menge dieser Elenden. Einer von ihnen, der in meiner Gegenwart durch einen der Beamten befragt wurde, sagte mit einem Lächeln der Befriedigung, er hoffe seine Zeit der Freiheit gut angewendet zu haben; er hatte mit eigenen Händen 600 Person erwürgt. Er war ein Mann von ungefähr 60 Jahren, von ehrwürdigem Aussehen, beinahe schüchtern in seinem Wesen und sehr reinlich, sogar elegant in seiner Kleidung. Er war in seinem Gefängniß von seiner Frau und seinen Kindern umgeben, die ihn mit Liebkosungen überhäufte. Noch vor einigen Jahren hatte er zum Gefährten seines Gefängnisses einen seiner ehemaligen Lehrer in Thugismus; dieser war nach seinen eignen Geständnissen der Ermordung von 999 Personen überführt und bei dieser Zahl nur aus einer gewissen Koketterie des Handwerks stehen geblieben. Dieser Virtuose des Mordhandwerks brachte seine abscheuliche Existenz bis auf 85 Jahre; er starb in Fesseln mit der Ruhe und den Hoffnungen eines Gerechten und sein Bild, das ich bei einem Maler sah, erinnerte an die schönsten Greise der griechischen Bildhauerkunst.

Wenn man viele dieser entseßlichen Monomanen am Leben läßt, so geschieht es zum Theil, weil ihre große Menge den Scharfrichter ermüden würde; und dann bedient man sich ihrer auch, um ihre Mitschuldigen zu entdecken. Ohne all zu viele Gewissensbisse werden sie unter zwei Bedingungen zu Angebern; die erste Bedingung ist, daß man ihren Familien gestatter, ihr lebenslängliches Gefängniß zu theilen, und die zweite, daß man diejenigen ihrer Genossen, die man hinrichten will, nicht küssen, sondern hängen läßt. Das Hängen ist ihrem Glauben nach nicht ohne einen gewissen Reiz, dagegen aber begegnet denen mancherlei Unangenehmes, die in der andern Welt erscheinen, ohne den Kopf auf dem Halse zu tragen.

Gleich den Galeerenzuchtlingen Europa's besitzen sie eine Menge kleiner Fertigkeiten, durch die sie ihre Lage verbessern. Ihre einträgliche Industrie, die sie auch mit besonderer Vorliebe betreiben, weil sie eine Erinnerung an die Verdienste ihrer Lage der Freiheit gewährt, besteht darin, in Holz, Elfenbein oder farbigen Gyps die Scenen des Blutbades darzustellen, an denen sie theilgenommen haben. Sie führen diese mit einer Wuth der Einbildungskraft aus, welche die Regeln und Studien der Kunst ersetzt. Diese Figuren sind von den Engländern sehr gesucht. In manchen Salons kann man dergleichen Gruppen von entseßlicher Wahrheit sehen.

Hausherrn-Capricen.

Um in Wien für ungeheure Summen eine Wohnung miethen zu können, muß man Vieles haben und nicht haben. Z. B. nur einige alltägliche Bedingungen: Man bekommt keinen Hausschlüssel; das Haushor soll im Winter bis 9 Uhr, im Sommer bis 10 Uhr aufbleiben, wird aber häufig früher gesperrt, um die Einnahmen des Hausmeisters zu erhöhen; wie ist das oft hart für einen Arbeiter, der spät von der Arbeit heimkehrt und seine paar Kreuzer zum Brod dafür theilen muß, daß er in sein Familien-Krankenzimmer zurückkehren darf. Das wäre aber schon das Wenigste bei der Sache, diese s. g. „Sperrgroschen“ sieht man als unausweichliche Steuer an, aber besser die härteste Steuer zahlen, als dieses; da die Hausmeister meistens unumschränkt in Partheisachen schalten und walten, aufkünden und vermieten dürfen, so kann man sich bei Beibehaltung des pflichtgemäßen Sperrgeldes sehr leicht die Ungunst des Hausmeisters zuziehen, und was das heißt, vermag bloß der zu fassen, der Wien kennt. — Man darf keine Kinder haben (da werden die Storch schlechte Geschäfte machen, denn in Wien bringen die Storch), Hunde, Katzen, singende Vögel u. dgl., das ist gar das erste Verbotswidrige, so lange aber der Hausmeister ein Auge zudrückt, (aber so eine Augenzudruckerei ist oft theuer) können Kinder, Hunde, Vögel u. dgl. eingeschmuggelt werden und sich ihres Daseins freuen. (Geschätzte Leser, ahnt ihr was, was es heißt, in die Ungnade eines Hausmeisters zu fallen?) Kann jedoch ein Wiener Hausmeister Alles für eine Parthei durchsetzen, für die er augenzudruckerisch gestimmt ist, so ist doch für eine Bedingung kein Hausmeister auf dieser Welt geboren: nämlich, daß die Miethparthei nicht sterblich ist; denn kürzlich mußte ein zwar gesunder, doch ältlicher Mann, ein Pensionist, in der Adlergasse wohnend (Vorstadt neue Wieden), ausziehen, weil der Hausherr sich fürchtete, daß er sterben könnte! Gottlob, haben wir doch in jener Welt einen Hausmeister, der uns dann aufnimmt.

Curiose Nabrung!

In einer in Breslau erschienenen Reisebeschreibung durch Schlesien wird unter andern Merkwürdigkeiten von Warmbrunn erzählt: „Die Einwohner nähren sich von Badegästen und anderen nützlichen Glasschleifereien.“ (Wohl bekommt's!)

Die englische Krone zählt folgende Juwelen: einen großen unregelmäßig geschliffenen Rubin (den der schwarze Prinz von Don Pedro, König von Castilien, im Jahre 1367 zum Geschenk erhalten haben soll), einen großen und 16 kleinere Saphire, 11 Smaragde, 4 Rubine, 1393 Diamanten, 1273 Rosetten, 147 Tafelsteine, 8 große und 273 kleinere Perlen. Die Krone, die im Jahre 1838 für die Königin Viktoria aus den vorhandenen Juwelen angefertigt worden war, wiegt 39 1/3 Unzen.

Todtenzettel.

Am 31. Dezember d. J. wird gestorben werden an einem, der Sterbenden schon vor längeren Jahren verordneten Todesurtheil: Frau Lott, gebor. Schwindelina. Sie ward erzogen in Italien und siedelte in einer üblen Stunde nach Baiern über, wo sie vom Schweiße der Leichtgläubigen sich und Andere ernährte. Sie hat in ihrem Leben so viele gestimmt und verstimmt, daß die öffentliche Stimmung endlich über sie abstimmte.

Ogleich einstimmig ihr Fortleben gewünscht wurde, vermochte diese Einstimmigkeit gegen alle andern Stimmen nicht durchzudringen. Es weinen ihr viele „Schwestern“ und „Basen“ nach, die ihr Theuerstes in ihr verloren und klagend sich zuflüstern: „Lott' ist todt!“ Ihr Verlust ist so unberechenbar wie ihr Gewinn, und ihr Auszug aus dem irdischen Leben war der einzige bestimimte Auszug, bei dem das ganze Land gewonnen hat. Ruhe ihren Betteln!

Schrannenberichte.

Nischach den 2. November.

Frucht-Sorten	Schrannenstand			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Die Preise sind			
	Ganzer Stand	Hievon verkauft	Rest	höchster		mittlerer		mindeste		fl.	fr.	gestiegen		gefallen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	135	135	—	22	51	22	16	21	32	3007	12	—	10	—	—
Korn	82	82	—	17	46	17	18	16	48	1418	54	—	11	—	—
Gerste	200	199	1	12	44	12	23	11	47	2464	53	—	12	—	—
Haber	146	146	—	6	30	6	27	6	12	940	41	—	3	—	—
Summa	563	562	1							7831	45				

Viktualienpreise für Nischach.

Fleisch per Pfund	fr.	pf.	Brod	Pfd.	Loth	Dut.	Ehl.	Wieb., pr. Dreißiger	fr.	pf.
Ohsenfleisch gemästetes	14	2	Halbkreuzer-Semmel	—	2	—	2	Mundmehl oder Auszug	7	—
Kuhfleisch	13	2	Kreuzer-Semmel	—	4	1	—	Semmelmehl	6	—
Rindfleisch	12	2	Halbkreuzer-Röggel	—	3	1	1/2	Mittel- oder Roggenmehl	5	—
Schweinefleisch	16	—	Kreuzer-Röggel	—	6	2	1	Nachmehl	4	—
Kalb- und Schafffleisch	12	—	Halbbazen-Laib	—	16	3	2	Beutel- oder Brodmehl	4	—
	10	—	Bazen-Laib	1	1	3	—	1 Pfund Roggenbrod	—	—

Viktualienpreise für Friedberg und Lechhausen vom 9. November bis 16. November.

Fleisch per Pfund	fr.	pf.	Brod	Pfd.	Loth	Dut.	Ehl.	Wieb. per Viertel	fl.	fr.	pf.
Ohsenfleisch gemästetes	—	—	Mundsemmel	—	3	1	—	Feines Mundmehl	2	11	—
Kuhfleisch	—	—	Kreuzer-Semmel	—	4	1	—	Semmelmehl	1	17	—
Rindfleisch	—	—	Kreuzer-Röggel	—	6	2	—	Waizenmehl	1	31	—
Schweinefleisch	—	—	Zweikreuzer-Röggel	—	13	—	—	Geringeres Waizenmehl	1	15	—
Kalb- und Schafffleisch	—	—	Bazen-Laib	1	2	—	—	Roggenmehl	1	12	—
	—	—	Achtkreuzer-Laib	2	4	—	—	Nachmehl	—	59	—

Ein Pfund Waizenbrod kostet 7 fr. 2 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 3 pf.

Mittelpreise.

Augsburg, 30. Oktober	Waizen	22 fl. 26 fr.	Korn	17 fl. 17 fr.	Gerste	13 fl. 13 fr.	Haber	6 fl. 33 fr.
Friedberg, 7. November	"	22 " 18 "	"	17 " 8 "	"	— " — "	"	— " — "
Kaufbeuren, 4. November	Kern	21 " 36 "	"	16 " 3 "	"	14 " 1 "	"	6 " 56 "
Wertingen, 5. November	Waizen	21 " 45 "	"	16 " 33 "	"	12 " 7 "	"	6 " 18 "
München, 2. November	"	22 " 11 "	"	14 " 33 "	"	13 " 39 "	"	7 " 17 "
Nürnberg, 2. November	"	22 " 8 "	"	16 " 37 "	"	12 " 41 "	"	7 " 12 "
Schrobenhausen, 31. Oktober	"	21 " 10 "	"	16 " 15 "	"	12 " 28 "	"	6 " 13 "
Leinbau, 3. November	Kern	23 " 10 "	"	17 " 30 "	"	15 " 17 "	"	8 " 6 "